

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 063-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.197

Eingereicht am: 20.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)
Jordi (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 75/2019 vom 30. Januar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Stadt Bern und dem VBS Verhandlungen für eine Asylunterkunft auf dem Areal der Stadtberner Kaserne aufzunehmen.

Begründung:

Der Bund möchte in Lyss ein Bundesasylzentrum einrichten. Da es in Lyss aber schon ein Zentrum gibt, hat es lokal einigen Widerstand gegen diese Pläne gegeben. Auch der Grosse Rat bekräftigte in der Septembersession 2017, dass er zwei Asylzentren in Lyss als wenig sinnvoll erachtet. Stattdessen zeigt sich der Gemeinderat der Stadt Bern offen für eine Asylunterkunft in der Berner Kaserne im Breitenrainquartier.

Dies wäre sehr zu begrüßen, da dort einige geeignete Bauten existieren. Allerdings braucht es dazu das Einverständnis des Kantons als Besitzer sowie des Bundes (VBS), dem aktuellen Mieter. In seiner Antwort auf eine Anfrage¹ in der Novembersession 2017 bestätigte der Regierungsrat, dass der Kanton Bern zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration verschiedene

¹ Anfragen Novembersession 2017: «Asylunterkunft in der Berner Kaserne?» - Geschäftsnummer: 2017.STA.1286

Standortmöglichkeiten für eine Asylunterkunft prüfe. Mit der Idee, eine Unterkunft in der Berner Kaserne einzurichten, hat sich der Kanton aber offenbar noch nicht befasst.

Dafür wurde diese Idee ein Thema im Berner Stadtrat. Eine Motion, mit der eine Asylunterkunft in der Kaserne verhindert werden sollte, wurde deutlich abgelehnt. In der Motionsantwort hielt der Berner Gemeinderat fest, dass er durchaus offen ist für eine Asylunterkunft in der Kaserne. Da die Stadt Bern ihre Solidarität mit dem restlichen Kanton unter Beweis stellt, wäre es eine verpasste Chance, darauf nicht einzugehen. Es dürfte schwierig sein, andere passende Standorte zu finden, wo die Bevölkerung und die Politik einer Asylunterkunft gegenüber so offen sind. Die gute Einbettung der Asylunterkunft in der alten Feuerwehrkaserne Viktoria im Quartier belegt dies. Der Regierungsrat soll deshalb möglichst rasch entsprechende Gespräche mit dem Bund, der Stadt Bern und insbesondere dem betroffenen Breitenrainquartier aufnehmen. Für eine gute Abstützung ist ein Einbezug des örtlichen Quartiers unabdingbar.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat begrüsst die Bereitschaft der Stadt Bern, einen Standort für ein Bundesasylzentrum auf Berner Stadtgebiet zu identifizieren. Dieses Bundesasylzentrum soll das heutige Bundesasylzentrum auf dem Areal des ehemaligen Zieglerspitals ablösen. Zudem soll durch diesen Ersatz ein zweites Zentrum in Kappelen-Lyss vermieden werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) beabsichtigt eine Betriebsaufnahme des neuen Zentrums anfangs des Jahres 2023.

Zur Identifikation eines geeigneten Standorts in der Stadt Bern, arbeiten der Bund (EJPD, VBS, EFD), der Kanton und die Stadt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe «Bundesasylzentrum Bern» (BAZbe) zusammen. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des SEM identifiziert mögliche Standorte und führt Machbarkeitsstudien durch. Das Kasernenareal Bern steht im Rahmen dieser Arbeiten ebenfalls zur Diskussion. Eine Machbarkeitsstudie zum Kasernenareal ist bisher nicht ausgelöst worden.

Das Areal wird zurzeit anderweitig genutzt: Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Kanton Bern haben einen langjährigen Waffenplatzvertrag bis Ende des Jahres 2028 abgeschlossen. Das VBS hat die vertragliche Möglichkeit, den Waffenplatzvertrag mittels einer einseitigen Erklärung bis ins Jahr 2048 zu verlängern. Das VBS hat diese Verlängerungsoption im Juli 2018 eingelöst. Auf dem Kasernenareal sind zudem der Fachbereich Musik der Hochschule der Künste Bern (HKB) und Teile des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär sowie auf dem Zeughausareal Einheiten der Kantonspolizei untergebracht. Die Armee und die kantonalen Organisationseinheiten profitieren gegenseitig voneinander. Der Regierungsrat will diese Synergien auch in Zukunft nutzen.

Der Regierungsrat begrüsst die Arbeiten der tripartiten Arbeitsgruppe BAZbe. In Kenntnis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der operativen Arbeitsgruppe wird der Steuerungsausschuss BAZbe das weitere Vorgehen festlegen. Danach wird das SEM Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern und allenfalls Nutzern auf-

nehmen können. Parallelverhandlungen des Regierungsrates mit dem VBS zur Umnutzung des Kasernenareals Bern lehnt der Regierungsrat ab. Er empfiehlt deshalb die vorliegende Motion zur Ablehnung.

Verteiler

- Grosser Rat